


SCHEIN KASTL

Ausgabe 9/3. Jahrgang Sept. 2007

Kundeninformation der
 Raiffeisenbank München-Süd eG

Bankenkrise in Deutschland?

Liebe Kundinnen und Kunden,
nur durch das entschlossene Eingreifen der staatlichen KfW Bank und der privaten Bankengruppen konnte die Insolvenz der IKB Deutsche Kreditbank verhindert werden. Dieser Vorfall zeigt zum einen, wie funktionsfähig das deutsche Bankensystem im Krisenfall ist, es verdeutlicht aber auch, wie risikoreich Auslandsinvestments durch die Globalisierung geworden sind.

Auch in Deutschland haben die Banken mit geringeren Margen und steigenden Kosten zu kämpfen. Die Erträge aus dem klassischen Bankgeschäft, also der Hereinnahme von Kundeneinlagen und der Ausleihung von Darlehen, sind rückläufig. Aus diesem Umstand heraus von einer Bankenkrise zu sprechen ist jedoch mehr als übertrieben. Ihre Raiffeisenbank München-Süd eG steht jedenfalls glänzend da. Unsere Bank gehört zu den besten 10% der Genossenschaftsbanken in Bayern. Und selbst in dieser Gruppe liegen wir ziemlich weit vorne. Wir engagieren uns mit unseren Geschäften bei den in unserem Geschäftsgebiet ansässigen mittelständischen Privat- und Gewerbekunden. Wir suchen nicht das Abenteuer Globalisierung.

Und das wird auch in Zukunft so bleiben.

Und eines sollten wir auch nicht vergessen: unsere Bank ist Mitglied der Sicherungseinrichtung der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Keine andere Bankengruppe bietet ihren Kunden einen vergleichbaren Schutz. Bei uns sind nicht nur die Einlagen der Kunden gesichert, sondern die Existenz der Bank.

Sie können versichert sein:
Sie sind Kunde einer kerngesunden mittelständischen Bank.
Ihr Wohl und Ihre Sorgen liegen uns am Herzen.

Von der Abgeltungssteuer profitieren.

Ab 2009 gilt in Deutschland für Kapitalerträge – zum Beispiel Zinsen, Dividenden, Kursgewinne – eine Abgeltungssteuer von 25 Prozent. 2009? Schon heute sollten Sie als Anleger Ihre Geldanlagen so ausrichten, dass Sie von der neuen Steuer profitieren können. Denn auch über 2009 hinaus gilt: niemand muss sein Ersparnis so anlegen, dass der Fiskus darauf möglichst hohe Steuern erheben kann.

Bei der Abgeltungssteuer ist der Name Programm, denn mit dem Einbehalt der 25% ist die Steuerschuld beglichen. Davon profitieren natürlich grundsätzlich alle Anleger, die einen Steuersatz von mehr als 25 Prozent haben. Und wer einen Steuersatz von weniger als 25% hat, der kann sich die zuviel gezahlte Steuer mit der jährlichen Steuererklärung vom Finanzamt zurückholen. Die neue Steuer hat aber auch einen entscheidenden Nachteil: Die Spekulationsfrist, die bei Kursgewinnen nach Ablauf von 12 Monaten die Steuerfreiheit garantierte, fällt ersatzlos weg. Es geht unter Umständen für Sie also um bares Geld. Mit der richtigen Gegenstrategie sparen Sie leicht ein paar hundert oder sogar ein paar tausend Euro an Steuern.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

www.geld-ganz-einfach.de
www.raiba-muc-sued.de

THEMENÜBERSICHT



Spende für
krebserkrankte
Kinder



„Ein Sommer-
märchen“
Zweiter Teil



Rechtzeitiges
Handeln kann
Geld sparen



Unser SUPER-
Schwergewicht



13% steuerfrei
Treffen Sie ins
Schwarze



Jetzt neu!
Bargeld in den
U-Bahnhöfen

Fortsetzung von
Seite 1



DER RECHTZEITIGE KAUF

Bisher gilt: Kursgewinne bleiben steuerfrei, wenn zwischen An- und Verkauf mehr als 12 Monate liegen. Für diese Regelung gibt es einen Bestandsschutz. Wenn Sie bis Ende Dezember 2008 Wertpapiere kaufen, müssen Sie keine Abgeltungssteuer auf Kursgewinne zahlen, wenn Sie die Papiere länger als 12 Monate halten.

DER NEUE SPARERPAUSCHBETRAG

Ein weiterer Nachteil der neuen gesetzlichen Regelung ist, dass die bekannten Sparerfreibeträge, Werbungskostenpauschale und die Freigrenze für Kursgewinne in Höhe von 512,- EURO zusammengelegt werden. Diese Freibeträge/-grenzen werden ab 2009 abgeschafft und durch einen neuen Sparerpauschbetrag von 801,- EURO (Verheiratete 1.602,- EURO) ersetzt. Unter den neuen Sparerpauschbetrag fallen nun sämtliche Kapitaleinkünfte, also auch realisierte Kursgewinne, für die bisher aufgrund der Freigrenze vielleicht keine Steuer bezahlt werden musste.

Unser Tipp Nr. 2: Anleger, die bisher aufgrund der Steuerfreibeträge keine Steuern auf ihre Kapitalerträge gezahlt haben, sollten Zinseinnahmen auf die

Unser Tipp Nr. 3: Anleger, die auch bisher schon Ihre Kapitalerträge versteuern mussten, sollten Zinseinkünfte in das Jahr 2008 oder später verlagern, z.B. durch den Kauf eines abgezinsten Sparbriefes oder eines Zero-Bond.

DAS BESONDERE BEI ZERTIFIKATEN

Auch bei Zertifikaten wird die Spekulationsfrist ab 2009 abgeschafft. Anders als bei Fonds ist der Bestandsschutz aber begrenzt. Haben Sie als Anleger Zertifikate bis zum 14. März 2007 gekauft, dann bleiben auch über 2009 hinaus die Kursgewinne steuerfrei. Haben Sie ihre Zertifikate erst nach diesem Stichtag gekauft, bleibt ein Kursgewinn nur dann steuerfrei, wenn die Papiere mindestens ein Jahr gehalten werden und bis zum 30. Juni 2009 verkauft werden.

Von der Abgeltungssteuer profitieren

Also unser Tipp Nr. 1: investieren Sie bis spätestens 31. Dezember 2008, wenn Sie sich an der Börse engagieren wollen. Dafür ein kleines Beispiel: Anleger A kauft am 1. Dezember 2008 Aktienfonds im Gegenwert von 20.000,- EURO. Wenn der Wert der Fondsanteile jährlich um 6 Prozent steigt, dann werden aus den 20.000,- EURO in z. B. zehn Jahren 35.817,- EURO. Der Kursgewinn von 15.817,- EURO ist für den Anleger steuerfrei. Ein schöner steuerfreier Gewinn für die Altersvorsorge. Hätte Anleger A erst Anfang 2009 gekauft, müsste er den Gewinn mit 3.954,- EURO versteuern.

Das gleiche gilt natürlich auch für Kursgewinne mit Renten, Rentenfonds oder offenen Immobilienfonds.

Zeit vor dem 31. Dezember 2008 vorziehen. Also legen Sie Ihr Geld in Bankanlagen oder Wertpapieren an, die vor diesem Stichtag fällig werden.

DIE OPTIMIERUNG DER ZINSEINKÜNFTE

Haben Sie einen Steuersatz von mehr als 25 Prozent, dann können Sie mit der neuen Abgeltungssteuer bei Ihren Zinseinkünften erhebliches Geld sparen. Ihr Steuersatz liegt voraussichtlich über 25 Prozent, wenn Sie z. B. ledig sind und ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 1.250,- EURO haben.

Ein Beispiel: Anleger A zahlt den Spitzensteuersatz und legt zum 1. September 2007 genau 20.000,- EURO für drei Jahre zu einem Zinssatz von 4 Prozent an. Daraus werden in den drei Jahren 22.497,- EURO. Da er aufgrund anderer Kapitaleinkünfte den Sparerfreibetrag aber nicht mehr nutzen kann, müsste er nach dem bisher geltenden Recht 1.190,- EURO an den Fiskus abgeben. Es blieben also nur 21.307,- EURO übrig. Nach der neuen Abgeltungssteuer käme er auf ein verbleibendes Guthaben von 21.789,- EURO, also 482,- EURO mehr.

Unser Tipp Nr. 4: jetzt neue, bereits auf die Abgeltungssteuer abgestimmte Discount- oder Bonuszertifikate kaufen, die rechtzeitig vor dem Termin 30. Juni 2009 auslaufen. Oder Garantiezertifikate kaufen, denn bisher waren die Kursgewinne auch nach 12 Monaten steuerpflichtig. In Zukunft fällt hier nur noch die Abgeltungssteuer an.

Also warum dem Fiskus Geld schenken. Sprechen Sie mit uns. Gemeinsam erarbeiten wir die für Sie optimale „Abgeltungssteuer-Strategie“.



5.000,- EURO für krebskranke Kinder



Zu einem Gipfeltreffen der besonderen Art waren sechzig Kundinnen und Kunden von uns und unserer Partnerbank in der Schweiz, der Bank Sarasin & Cie, auf die Zugspitze eingeladen worden. Nach dem Motto, was nichts kostet, ist auch nichts, hat jeder Teilnehmer einen Beitrag von 65,- Euro für die Veranstaltung geleistet.

Nach einem Gipfeltreffen Die Summe der Eintrittsgelder wurde von unserer Bank großzügig nach oben aufgerundet. Und so konnten wir den Vorstandsmitgliedern der Elterninitiative Krebskranke Kinder München e.V. einen Spendenscheck von 5.000,- EURO überreichen.

1985 wurde die Elterninitiative von engagierten Eltern gegründet. Eltern, die wussten, was es bedeutet, ein krebskrankes Kind zu haben. Sie wollten mit der Initiative einen wichtigen Beitrag gegen den Krebs leisten. Mit der Diagnose „Ihr Kind hat Krebs“ gerät das gesamte Familiensystem aus den Fugen. Die meist langwierige Behandlung ist körperlich und psychisch extrem anstrengend.

Für die Eltern bedeutet das einen Kraftakt, sie spüren Verzweiflung und Machtlosigkeit.



Der Schatzmeister der Elterninitiative, Herr Eismann, mit den Vorstandsmitgliedern Georg Hagensick und Heinz Schneider

„Ein Sommermärchen“ Teil 2 Die neue Active Fever MasterCard UEFA EURO 2008™ ist da!



Am 7. Juni 2008 geht das Sommermärchen in die 2. Runde: Die UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2008 startet in Österreich und in der Schweiz.

Bei uns müssen Sie nicht bis zum nächsten Jahr warten und auch nicht bis nach Österreich oder in die Schweiz reisen, um König Fußball nahe zu sein. Damit das Warten auf die Europameisterschaft nicht zu lange wird, bieten wir Ihnen ab sofort ein spannendes Highlight: die brandneue Active Fever MasterCard UEFA EURO 2008™! Mit unseren Kooperationspartnern MasterCard und adidas haben wir eine Kreditkarte entwickelt, die es in doppelter Hinsicht in sich hat: zwei Karten stecken in einer! Bis zur Veröffentlichung des offiziellen EM-Balls am 2. Dezember 2007 gibt es die limitierte Design-Edition, die

die Spannung wachsen lässt. Wo zunächst noch ein Fragezeichen den offiziellen Ball verdeckt, wird nach der Präsentation das Geheimnis auch auf der Karte gelüftet. Sie erhalten dann im Austausch die neue Active Fever MasterCard UEFA EURO 2008™ mit der Abbildung des Spielgeräts des zukünftigen Europameisters. Dabei entstehen Ihnen kein zusätzlicher Aufwand und keine Extrakosten.

Die Active Fever MasterCard UEFA EURO 2008™ können Sie, wie unsere anderen Kreditkarten auch, mit den für Sie passenden Zusatzleistungen wählen.

Mit spezifischen Familienangeboten und mit der Finanzierung von Ärzten, Sozialpädagogen- und Therapeutenstellen versucht die Elterninitiative, die angespannte personelle Situation in den Kliniken zu entlasten und die Versorgung der Kinder zu optimieren. Ein Hilfsprojekt, das wir gerne unterstützen. Sie können auch helfen.

Informieren Sie sich im Internet unter www.krebs-bei-kindern.de. Spendenkonto 400009 bei uns, BLZ 701 694 66.



Rechtzeitiges Handeln kann Geld sparen



Bei der von der Bundesregierung und den Bundesländern derzeit in Vorbereitung befindlichen Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer scheint sich abzuzeichnen, dass bis Ende dieses Jahres ein neues Gesetz verabschiedet werden soll, welches wohl zum 1. Januar 2008 in Kraft treten wird.

Das schon seit längerem bestehende Reformbemühen in diesem Bereich hat durch eine Anfang 2007 veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine neue Dynamik erfahren. Das Bundesverfassungsgericht hat hierbei die aktuell unterschiedliche Bewertung von Immobilien einerseits und Vermögensarten wie Geld und Wertpapieren andererseits für verfassungswidrig erklärt. Die nach geltendem Recht vorhandene Privilegierung von Immobilienvermögen durch Bewertungsab-

Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer schläge von bis zu 50% bezogen auf den Verkehrswert gegenüber anderen Vermögensarten ist dieser Entscheidung nach mit den Vorschriften des Grundgesetzes nicht vereinbar. Die Richter haben den Gesetzgeber verpflichtet, diese Regelung bis spätestens 31. Dezember 2008 neu zu fassen.

Die Gesetzesreform wird sich aller Voraussicht nach nicht auf die Umsetzung dieser Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes beschränken, da auch eine Neuregelung der Besteuerung von Betriebsvermögen im Erb- bzw. Schenkungsfalle und eine generelle Änderung der Steuersätze und Freibeträge in der Diskussion stehen. Wirklich verlässlich Konkretes zu dem beabsichtigten Reforminhalt ist noch nicht bekannt, allerdings darf aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung als sicher gelten, dass künftig auch Immobilienvermögen für die Besteuerung mit dem vollen Verkehrswert in Ansatz zu bringen ist. Um hierdurch entstehende Nachteile zumindest für selbst genutzte Immobilien auszugleichen, wird dem Vernehmen nach über eine Erhöhung der geltenden Steuerfreibeträge nachgedacht.

Obwohl man also Genaues noch nicht sicher weiß, ist dennoch als eine sehr wahrscheinliche Tendenz erkennbar, dass die Gesetzesreform zumindest für die folgenden Vermögenswerte eine Verschlechterung, also eine Steuermehrbelastung, im Erbschafts- bzw. Schenkungsfalle mit sich bringen dürfte:

- Für höherwertigen vermieteten Immobilienbesitz.
- Für Anteile an stark ertragreichen Personengesellschaften.
- Für Anteile an rein vermögensverwaltenden Gesellschaften.
- Für unternehmerisches Betriebsvermögen, wenn absehbar ist, dass das Unternehmen nicht über einen gewissen Zeitraum fortgeführt werden soll.

In diesen vorgenannten Fällen könnte es also von Vorteil sein, noch das derzeit geltende Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht zu nutzen und durch lebzeitige Übertragung dieser Vermögenswerte vor Inkrafttreten der Reform eine künftige Steuermehrbelastung zu vermeiden. Die Gestaltungsmöglichkeiten bei einer solchen Übertragung zu Lebzeiten sind vielfältig und müssen stets auf den konkreten Einzelfall angepasst werden. So kann z. B. eine Übertragung von Vermögenswerten unter Vorbehalt des Nießbrauchs als einem weiterhin umfassenden Nutzungsrecht oder unter Vereinbarung von Versorgungsleistungen durch den Übernehmer (lebenslange monatliche Geldzahlung) erfolgen. Im Übrigen sollte natürlich eine solche lebzeitige Übertragung nicht nur steuerlich motiviert sein, sondern auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Lebenssituation eine sinnvolle Entscheidung darstellen. In jedem Falle ist vor einer derartigen Übertragung von Vermögenswerten die umfassende fachkundige Beratung durch einen Steuerberater und durch einen Notar einzuholen.

*Dr. Benedikt Pfisterer,
Notar in München*





Der Coach

Auf dem Fußballrasen macht unser Mitarbeiter Franz Hohenadl mindestens ebenso eine gute Figur wie beim Erklimmen der Berge. Seit Jahren trainiert er Jugendmannschaften beim Sportverein Münsing. Außerdem konnte er als Trainer unserer Betriebsfußballmannschaft unsere Mitarbeiter schon zu einigen spektakulären Siegen führen.

Unsere Mitarbeiter

Eine weitere Leidenschaft ist das Bergwandern. Hier erklimmt er sicher und souverän Gipfel um Gipfel. Aber genauso engagiert und motiviert wie bei seiner ehrenamtlichen Trainertätigkeit ist er auch in seinem Beruf. Seit über 25 Jahren ist er nun Mitarbeiter in unserem Hause und gehört somit schon zu den „Urgesteinen“. Als Leiter der Anlageberatung mit langjähriger

Erfahrung und Marktkenntnis konnte er auch hier schon so manchen Elfmeter für unsere Kunden sicher verwandeln und kontinuierlich überdurchschnittliche Ergebnisse für Ihre Geldanlagen erzielen.

Wenn Sie Fragen zu Ihren Geldanlagen haben oder wissen wollen, welcher Berg den Aufstieg lohnt, erreichen Sie Herrn Hohenadl in unserer Hauptgeschäftsstelle in Forstenried, Telefon 089-75906-832.

SUPER-Schwergewicht



Sie sollten schon mehr als 108 Kilo wiegen, wenn Sie sich mit Manfred Nerlinger messen möchten. Das ist

nämlich das Mindestgewicht für die Klasse Superschwergewicht im Gewichtheben. Deutschlands wohl erfolgreichster Gewichtheber wohnt in Forstenried und ist seit seiner Kindheit Kunde unserer Bank.

Manfred Nerlinger, geboren 1960, hat sich schon als Kind mit Leidenschaft dem Gewichtheben verschrieben. Da blieben die Erfolge nicht aus: Manfred Nerlinger ist mehrfacher Weltmeister, Europameister, Deutscher Meister, Weltrekordler und Gewinner von zahlreichen Olympiamedaillen. Alle seine sportlichen Erfolge hier aufzuzählen, würde den Rahmen unseres „Schaukastl“ sprengen.

Unsere Kunden

Seiner Heimat Forstenried ist er trotz aller Erfolge immer treu geblieben. Hier sind seine Wur-

zeln und hier ist er zu Hause. Auch nach seiner aktiven Zeit bleibt er dem Gewichtheben verbunden. Als Bundestrainer für den Nachwuchs arbeitet er mit den Olympiasiegern von morgen.

Für seine Bankwahl gab es „gewichtige“ Gründe. Manfred Nerlinger setzt auf Vertrauen, Verlässlichkeit und Kompetenz – Eigenschaften, die er bei seiner Raiffeisenbank München-Süd eG immer gefunden hat, so Manfred Nerlinger.



13% steuerfrei

Setzen Sie AKZENTE mit Ihrer Geldanlage!



Nutzen Sie Ihre Chance, jetzt finanziell voll ins Schwarze zu treffen. Mit unserem aktuellen AKZENT

Bonuszertifikat haben Sie beste Aussichten auf 13 % Bonus für Ihre Kapitalanlage.

Dieses Angebot gilt nur für Sie als Kunde unserer Bank und nur für kurze Zeit. Und hier die Fakten:

- Laufzeit nur 1 Jahr und 9 Monate
- 13 % Bonus nach derzeitiger Rechtsprechung steuerfrei
- Das Angebot ist zeitlich befristet

Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

Nähere Informationen und Details zu unserem Angebot geben wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch.





Bargeld in der Innenstadt von München gefällig?

KEIN PROBLEM! Neben unseren Geschäftsstellen in Forstenried, Fürstenried-

Ost, Thalkirchen, Martinsried, Neuried, Pullach und am Partnachplatz können Sie sich nun auch in den Zwischengeschossen folgender U-Bahnhöfe kostenlos mit Bargeld versorgen: Goetheplatz, Sendlinger Tor, Marienplatz, Rotkreuzplatz, Universität-Süd, Giselastraße, sowie in Trudering.

Und auch in den Shell-Tankstellen in der Bodenseestraße in Pasing und am Münchner Ring in Unterschleißheim finden Sie einen Geldautomaten unserer Bank.

Jetzt neu! Damit haben wir die Bargeldversorgung der Kunden von Volks- und Raiffeisenbanken in der Münchner Innenstadt wesentlich verbessert.

Die Suche nach einem Geldautomat, an dem Sie sich kostenlos mit



Bargeld für Ihren Einkaufsbummel versorgen können, ist damit vorbei.

Das Bankcard Servicenetz der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken ist um neun zentrale Standorte größer geworden. An insgesamt 18.000 Geldautomaten von Volks- und Raiffeisenbanken in Deutschland können Sie sich kostenlos Geld besorgen.

Eine Übersicht unserer Geldautomaten und weitere Informationen erhalten Sie gerne in unseren Geschäftsstellen oder im Internet unter: www.geld-ganz-einfach.de

Bargeld in den U-Bahnhöfen



Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie Fragen, Anregungen, Wünsche oder auch Kritik zu den Themen in dieser

SCHAUKASTL-Ausgabe haben, rufen Sie an oder kommen Sie vorbei und sprechen Sie mit Frau Mandy Kleinsteuber. Telefon: 089-75 50 57-20



Kundeninformation der Raiffeisenbank München-Süd eG

Herausgeber:

Raiffeisenbank München-Süd eG



Ausgabe 9
Jahrgang 3
September 2007
Auflage 16.500

Verantwortlich für den Inhalt:
Heinz Schneider und Karsten Lörsch
Erscheinungsweise vierteljährig. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Alle Informationen und Nachrichten werden nach bestem Wissen erarbeitet. Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Redaktionsadresse:
Raiffeisenbank München-Süd eG
Redaktion Schaukastl
Liesl-Karlstadt-Straße 28
81476 München
Tel: 089-75 90 60, Fax: 089-75 90 68 16
E-Mail: schaukastl@raiba-muc-sued.de